

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach
Kulturwissenschaft

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Kulturwissen- schaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Studienleistungen
- § 6 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 7 Module des Zweitfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 8 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf den Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse im selbstständigen und kompetenten Umgang mit Kulturen, ihrer Geschichte, ihren Strukturen, aber vor allem auch ihren Dingen und Artefakten anhand exemplarischer historischer und aktueller Gegenstände, seien dies Texte (von Annoncen bis zu Theorietraktaten), Bilder (von der Höhlenmalerei bis zum digitalen Image), Klangdokumente, technische Apparate, kultisch-rituelle Praktiken oder normierte Operationen und Handlungen.

(2) Kulturwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin stellt die historische und materialorientierte Analyse europäischer Kulturen von der Antike bis zur Gegenwart in den Vordergrund. Sie geht davon aus, dass sich Kulturen über Wissen und Wissenspraktiken konstituieren, die sich über lange Zeiträume hinweg transformieren und sedimentieren. Kulturwissenschaft behandelt in diesem Rahmen Geschlechterordnungen, Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata, Mythen und religiöse Kulte, Künste, symbolische Ordnungen, Kultur-, Medien- und Körpertechniken. Im Zentrum stehen erstens die Geschichte, Medialität, Ästhetik und Materialität des kulturell hervorgebrachten und tradierten Wissens, zweitens die Historiografie und Theorie der Kulturtechniken – wie beispielsweise Schreiben, Lesen, Darstellen, Vernetzen, Rechnen, Messen, Spielen, Aufführen, Gestalten, Tauschen und Erinnern – sowie drittens die Beobachtung und Rekonstruktion von kulturkonstitutiven Prozessen durch Gesellschafts-, Medien- und Kulturtheorien. Neben dem Erwerb von Fähigkeiten zur historisch und systematisch fundierten kritischen Analyse kultureller Prozesse werden in der Kulturwissenschaft auch Kenntnisse der Geschichte der Disziplin und ihrer Methoden vermittelt. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet Kulturwissenschaft die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Der Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft fördert die Internationalität des Studiums, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Für einen Auslandsaufenthalt an einer der Partneruniversitäten eignet sich im Besonderen das 3. bis 5. Semester. Im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes wird ein „Learning Agreement“ abgeschlossen. Die Anerkennung der im Ausland geleisteten Studienanteile erfolgt auf Grundlage des Zeugnisses der Partnerinstitution, an der sie erbracht wurden. Vorbereitende Sprachkurse können im überfachlichen Wahlpflichtbereich angerechnet werden.

(4) Der erfolgreiche Studienabschluss in der Kulturwissenschaft qualifiziert für Berufe mit historisch-systematisch fundierten Reflexionsansprüchen in den Bereichen von Bildung und Wissensvermittlung, Kultur- und Kunstproduktion, Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und nicht zuletzt von Wissenschaft und Forschung. Mit dem Abschluss des Bachelorstudienganges werden außerdem die Voraussetzungen für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung in Masterstudiengängen der Kulturwissenschaft erfüllt.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 08. Juli 2014 bestätigt.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Studienprojekte (SPJ).

Studienprojekte (SPJ) vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ enthalten in der Regel Projektarbeit im Selbststudium und durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

§ 5 Studienleistungen

(1) Studienleistungen sind über die in der ZSP-HU benannten Studienleistungen hinaus auch Lektüervertiefungen.

(2) Die Lektüervertiefung dient der weiterführenden Beschäftigung der im jeweiligen Modul behandelten Themen. Es wird eine Auswahl an Literatur bzw. Quellen bekannt gegeben, die Studierenden arbeiten sich im Selbststudium weiterführend ein.

§ 6 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge

(1) Das Kernfach Kulturwissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (80 LP)

Einführungsstudium

Einführungsmodul: Theorien – Methoden - Kanon (10 LP)
Modul 1: Texte – Bilder – Dinge (10 LP)

Fachstudium

Modul 2: Wahrnehmung – Imagination – Körper (10 LP)
Modul 3: Techniken – Praktiken – Materialisierungen (10 LP)
Modul 4: Wissen – Strukturen – Medien (10 LP)

Studienabschluss

Modul 8: Exemplarische Studien (15 LP)
Modul 9: Abschlussmodul (15 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im Wahlpflichtbereich müssen 2 der folgenden 3 Module absolviert werden:

Modul 5: Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper (10 LP)
Modul 6: Vertiefung Techniken – Praktiken – Materialisierungen (10 LP)
Modul 7: Vertiefung Wissen – Strukturen – Medien (10 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann ein Praktikum oder eine qualifizierte berufliche Tätigkeit im Umfang von 10 LP (6 - 8 Wochen) angerechnet werden.

§ 7 Module des Zweitfachs für Kombinationsstudiengänge

(1) Das Zweitfach Kulturwissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP:

(a) Pflichtbereich (50 LP)

Einführungsstudium

Einführungsmodul: Theorien – Methoden - Kanon (10 LP)
Modul 1: Texte – Bilder – Dinge (10 LP)

Fachstudium

Modul 2: Wahrnehmung – Imagination – Körper (10 LP)
Modul 3: Techniken – Praktiken – Materialisierungen (10 LP)
Modul 4: Wissen – Strukturen – Medien (10 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im Wahlpflichtbereich muss 1 der folgenden 3 Module absolviert werden:

Modul 5: Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper (10 LP)
Modul 6: Vertiefung Techniken – Praktiken – Materialisierungen (10 LP)
Modul 7: Vertiefung Wissen – Strukturen – Medien (10 LP)

§ 8 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Das Fach Kulturwissenschaft bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer an:

Modul 10: Perspektiven der Kulturwissenschaft (10 LP)

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2014/15 im 1. Fachsemester vorgehalten und im darauf folgenden Semester um das 2. Fachsemester erweitert; das vollständige Studienangebot nach dieser Studienordnung wird ab dem Wintersemester 2015/16 vorgehalten.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Studienordnung vom 09. Oktober 2006 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 61/2006) übergangsweise fort, soweit das Studium im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten wird.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 09. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2006) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen, soweit das Studium im entsprechenden Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten wird. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die Studienordnung vom 09. Oktober 2006 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Einführungsmodul: Theorien – Methoden - Kanon		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt exemplarisch in die Gegenstände und Arbeitsmethoden des Studienganges ein. Die Studierenden haben Einsicht erhalten in die theoretischen Grundlagen und in zentrale Diskurse der Kulturwissenschaft. In der Lektüre kanonischer Texte des Faches haben sie sich den Zugang zu zentralen kulturtheoretischen Begriffen und Konzepten erarbeitet, die in historische und systematische Zusammenhänge gestellt und beispielhaft in der Analyse kultureller Artefakte und Strukturen erprobt werden. Neben der Fähigkeit zur kritischen Analyse haben sich die Studierenden die allgemeinen und spezifischen Arbeitstechniken des Studienganges angeeignet (Lesen, Recherchieren, Problematisieren, Präsentieren, Argumentieren, wissenschaftliches Schreiben unterschiedlicher Textsorten) und an Beispielen geübt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, aktive Teilnahme, Lektüre des Vorlesungsreaders	Einführung in die Kulturtheorie, Geschichte der Kulturtheorien, Geschichte kulturwissenschaftlicher Ansätze in Deutschland, Kulturen der Differenz, Kulturgeschichte der Natur, Historische Anthropologie
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Klassiker der Kulturtheorie, Einführung in kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden, Einführung in die Geschichte der Kulturtheorien
TU oder UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Lesen, Recherchieren, Präsentieren, wissenschaftliches Schreiben etc.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur (90 min.) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ abgeschlossen.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 1: Texte – Bilder – Dinge		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Ausgehend von der vertieften Kenntnis der theoretischen Grundlagen des Faches haben die Studierenden den systematischen Überblick über das Spektrum kulturwissenschaftlich relevanter Themen und Forschungsgegenstände erweitert. Sie haben sich die Fähigkeit angeeignet, diese Objekte (Texte, Bilder, Dinge) entsprechend ihrer Materialität und Medialität historisch und systematisch genau zu erfassen, zu differenzieren, zu klassifizieren, zu analysieren und zu interpretieren. Das Instrumentarium der Techniken und Methoden zur Analyse konkreter kultureller Artefakte wurde im wissenschaftlichen Umgang mit ihnen erprobt und ausgebaut.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Theorien und Methoden der material culture, Kulturelle Artefakte: Texte von Annoncen bis zu Theorietraktaten, Bilder von der Höhlenmalerei bis zu digitalen Images, natürliche Dinge, technische Apparate, kultisch-rituelle Praktiken, normierte Operationen
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 2: Wahrnehmung – Imagination – Körper		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt historisch und systematisch fundierte Kenntnisse zu den vielfältigen und komplexen Verhältnissen, denen der Körper des einzelnen Individuums wie der sozialer Gemeinschaften unter der Matrix der Kultur unterliegt. Die Studierenden haben Kenntnisse zu Konzepten der Wahrnehmung, zur historischen Anthropologie, zur kulturwissenschaftlichen Ästhetik, zu den Geschlechterverhältnissen und zur Geschichte der Sexualität erworben. Sie haben sich in exemplarischen Analysen die Fähigkeit angeeignet, kulturelle Phänomene hinsichtlich der Kategorie des Körpers und der damit verbundenen Mechanismen von Herrschaft und Normierung zu untersuchen und die kulturellen, sozialen und politischen Wirkungen kritisch zu diskutieren. In diesem argumentativen Prozess verfeinern sie ebenso ihre Fertigkeiten in der Beherrschung der Techniken der mündlichen und schriftlichen Präsentation.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Natur – Kultur, Körpergeschichte, Gender, Aisthesis, Geschichte der Wahrnehmung, Sinne, Selbstkonstruktionen, historische Anthropologie, kulturwissenschaftliche Ästhetik, Kulturen der Performativität, Geschichte und Kritik des Rassismus, Theorien der Intersektionalität
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Techniken – Praktiken – Materialisierungen		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt historisch und systematisch fundierte Kenntnisse von kulturellen Handlungsformationen. Die Studierenden haben einen Einblick in das vielschichtige Spektrum dieser Formationen erworben, die sowohl die Ebene der direkten Lebenswelt (Kulte, Rituale, Performances) als auch deren institutionelle, bauliche, maschinelle oder ökonomische Realisierung umfasst, und sich mit dem zentralen Konzept der Kulturtechniken vertraut gemacht. In der Analyse konkreter kultureller Phänomene haben die Studierenden ihre Fähigkeit geschult, Sedimentationen von Kultur als wiederkehrende und normierende Formationen sichtbar und beschreibbar zu machen und sie zugleich in übergreifende theoretische und historische Zusammenhänge zu stellen und kritisch zu befragen. In diesem argumentativen Prozess verfeinern sie ebenso ihre Fertigkeiten in der Beherrschung der Techniken der mündlichen und schriftlichen Präsentation.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Kulturtechniken, Messen, Spielen, Aufführen, Tauschen/Handeln, Erinnern, Rituale, Kulte, Feste, Räume, Artefakte, Objekte (Form, Stil, Design), Alltagsgeschichte, Populärkultur
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4: Wissen – Strukturen – Medien		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Einsichten in die konstitutive Funktion von Wissen für die Herausbildung, Stabilisierung und Weiterentwicklung von Kulturen: Kulturen werden aus Wissen generiert und Kulturen generieren wiederum selbst Wissen. Die Studierenden haben Kenntnisse über die Strukturen von Kulturen des Wissens sowie über die Differenzierung von Wissenstypen (explizites, implizites, prekäres, normatives Wissen) erworben. Sie verfügen über die Fähigkeit, Transformationsprozesse von Wissen und Wissenschaft zu erkennen und kritisch hinsichtlich der technisch-medialen, kulturellen, sozialen und politischen Wirkungen zu diskutieren. In diesem argumentativen Prozess verfeinern sie ebenso ihre Fertigkeiten in der Beherrschung der Techniken der mündlichen und schriftlichen Präsentation.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Geschichte des Wissens (history of knowledge), Geschichte der Ordnungssysteme (z.B. Sammlungsgeschichte), Geschichte der Medien des Wissens, Wissenschaftsgeschichte (history of science), Kulturen des Politischen und Ökonomischen, Medienkulturwissenschaft, film studies, Human Animal Studies
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5: Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper			Leistungspunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Vertiefungsmodul baut auf dem Modul „Wahrnehmung – Imagination – Körper“ auf und vertieft die darin gewonnenen historisch und systematisch fundierten Kenntnisse zu den vielfältigen und komplexen Verhältnissen, denen der Körper des einzelnen Individuums wie der sozialer Gemeinschaften unter der Matrix der Kultur unterliegt. Die Studierenden haben Kenntnisse zu Konzepten der Wahrnehmung, zur historischen Anthropologie, zur kulturwissenschaftlichen Ästhetik, zu den Geschlechterverhältnissen und zur Geschichte des Sexualität erworben. Sie haben sich in exemplarischen Analysen die Fähigkeit angeeignet, kulturelle Phänomene hinsichtlich der Kategorie des Körpers und der damit verbundenen Mechanismen von Herrschaft und Normierung zu untersuchen und die kulturellen, sozialen und politischen Wirkungen kritisch zu diskutieren. In diesem argumentativen Prozess verfeinern sie ebenso ihre Fertigkeiten in der Beherrschung der Techniken der mündlichen und schriftlichen Präsentation.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Kenntnis der Inhalte des Einführungsmoduls.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3</p>	<p>Natur – Kultur, Körpergeschichte, Gender, Aisthesis, Geschichte der Wahrnehmung, Sinne, Selbstkonstruktionen, historische Anthropologie, kulturwissenschaftliche Ästhetik, Kulturen der Performativität, Geschichte und Kritik des Rassismus, Theorien der Intersektionalität</p>
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3</p>	
Modulabschlussprüfung	<p><u>100 Stunden</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)</p>	<p>4 LP, Bestehen</p>	
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
Beginn des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Modul 6: Vertiefung Techniken – Praktiken – Materialisierungen		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Vertiefungsmodul baut auf dem Modul „Techniken – Praktiken – Materialisierungen“ auf und vertieft die darin vermittelten historisch und systematisch fundierte Kenntnisse von kulturellen Handlungsformationen. Die Studierenden haben einen Einblick in das vielschichtige Spektrum dieser Formationen erworben, die sowohl die Ebene der direkten Lebenswelt (Kulte, Rituale, Performances) als auch deren institutionelle, bauliche, maschinelle oder ökonomische Realisierung umfasst, und sich mit dem zentralen Konzept der Kulturtechniken vertraut gemacht. In der Analyse konkreter kultureller Phänomene haben die Studierenden ihre Fähigkeit geschult, Sedimentationen von Kultur als wiederkehrende und normierende Formationen sichtbar und beschreibbar zu machen und sie zugleich in übergreifende theoretische und historische Zusammenhänge zu stellen und kritisch zu befragen. In diesem argumentativen Prozess verfeinern sie ebenso ihre Fertigkeiten in der Beherrschung der Techniken der mündlichen und schriftlichen Präsentation.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Kenntnis der Inhalte des Einführungsmoduls.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Kulturtechniken, Messen, Spielen, Aufführen, Tauschen/Handeln, Erinnern, Rituale, Kulte, Feste, Räume, Artefakte, Objekte (Form, Stil, Design), Alltagsgeschichte, Populärkultur
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 7: Vertiefung Wissen – Strukturen – Medien		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Vertiefungsmodul baut auf dem Modul „Wissen – Strukturen – Medien“ auf und vertieft die dort entwickelten Einsichten in die konstitutive Funktion von Wissen für die Herausbildung, Stabilisierung und Weiterentwicklung von Kulturen: Kulturen werden aus Wissen generiert und Kulturen generieren wiederum selbst Wissen. Die Studierenden haben Kenntnisse über die Strukturen von Kulturen des Wissens sowie über die Differenzierung von Wissenstypen (explizites, implizites, prekäres, normatives Wissen) erworben. Sie verfügen über die Fähigkeit, Transformationsprozesse von Wissen und Wissenschaft zu erkennen und kritisch hinsichtlich der technisch-medialen, kulturellen, sozialen und politischen Wirkungen zu diskutieren. In diesem argumentativen Prozess verfeinern sie ebenso ihre Fertigkeiten in der Beherrschung der Techniken der mündlichen und schriftlichen Präsentation.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Kenntnis der Inhalte des Einführungsmoduls.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	Geschichte des Wissens (history of knowledge), Geschichte der Ordnungssysteme (z.B. Sammlungsgeschichte), Geschichte der Medien des Wissens, Wissenschaftsgeschichte (history of science), Kulturen des Politischen und Ökonomischen, Medienkulturwissenschaft, film studies, Human Animal Studies
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3	
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 8: Exemplarische Studien		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bearbeiten eigenständig aktuelle Fragen und Problemfelder der Kulturwissenschaft und präsentieren ihre Ergebnisse in einer selbst gewählten Form. Die Studierenden üben sich in Fertigkeiten der selbstständigen Projektkonzeption und –durchführung und vertiefen ihre Fähigkeiten in den Techniken wissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens. Sie sind in der Lage, kooperativ mit anderen Studierenden zusammenzuarbeiten und die Vorgehensweisen und Ergebnissen der Studien konstruktiv zu diskutieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Kenntnis der Inhalte des Einführungsmoduls sowie von Modul 1.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE (Projektseminar)	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme, Übungsaufgaben, Entwurf und Konzeption eines (Gruppen-) Projekts (5 Seiten)	Vertiefung oder Erweiterung in einem selbstgewählten Schwerpunkt aus dem thematischen Bereich des Faches;
SPJ	<u>Keine Präsenzzeit</u> <u>125 Stunden</u> Selbststudium	5 LP, Ausarbeitung und Durchführung eines eigenständigen Studienprojekts	Vertiefung oder Erweiterung in einem selbstgewählten Schwerpunkt aus dem thematischen Bereich des Faches
CO	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme, Präsentation und Diskussion des Studienprojekts (20 Minuten)	Schulung des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> Hausarbeit (12-15 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 Minuten)	4 LP, Bestehen	Formen und Medien der Abschlusspräsentation können variieren (z.B. Publikation, Internetauftritt, öffentliche Veranstaltung, Ausstellung, Podcast).
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 9: Abschlussmodul		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus den Arbeitsfeldern der Kulturwissenschaft ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Die Studierenden haben ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation des eigenverantwortlichen und wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und die Beherrschung der schriftlichen Kommunikations- und Präsentationstechnik vervollkommenet.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls und der Module 1 - 4; im fachlichen Wahlpflichtbereich, dem überfachlichen Wahlpflichtbereich und dem Zweitfach dürfen insgesamt nicht mehr als 50 LP offen sein.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, aktive Teilnahme, Präsentation und Diskussion der Bachelorarbeit (20 Minuten)	Schulung des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Bachelorarbeit	<u>300 Stunden</u>	12 LP, Bestehen	Bachelorarbeit im Umfang von 60.000 – 90.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 30-45 Seiten) Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 10: Perspektiven der Kulturwissenschaft		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Studierende aus anderen Fächern verfügen über Kenntnisse in grundlegenden Fragestellungen der Kulturwissenschaft und haben in Vorlesungen und Seminaren Einblicke in ausgewählte Arbeitsfelder des Faches erhalten. Im Selbststudium haben sie die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse vertieft und Kompetenzen im Umgang mit der wissenschaftlichen Forschungsliteratur erlangt.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, aktive Teilnahme	Auswahl von VL aus dem Angebot der Module 1 - 4.
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, aktive Teilnahme, ggf. weitere Voraussetzungen zur Erteilung von LPs richten sich nach der gewählten Veranstaltungsart	Auswahl von VL oder SE aus dem Angebot der Module 1 – 4.
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, aktive Teilnahme, ggf. weitere Voraussetzungen zur Erteilung von LPs richten sich nach der gewählten Veranstaltungsart	Auswahl von VL oder SE aus dem Angebot der Module 1 – 4.
Lektüervertiefung	- <u>SWS</u> <u>25 Stunden</u>	1 LP, Vertiefende Lektüre	Vertiefung und Erweiterung eines selbstgewählten Schwerpunktes.
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt ohne Modulabschlussprüfung ab.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Die Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne¹

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

2.1. Kernfach im Kombinationsstudiengang

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP (inkl. MAP)
Pflichtbereich							
Einführungsmodul: Theorien – Methoden - Kanon	VL, SE, TU/UE MAP 6 SWS, 10 LP						10
Modul 1: Texte – Bilder – Dinge	VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP						10
Modul 2: Wahrnehmung – Imagination – Körper		VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP					10
Modul 3: Techniken – Praktiken – Materialisierungen		VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP					10
Modul 4: Wissen – Strukturen - Medien			VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP				10
Modul 8: Exemplarische Studien					SE, SPJ, CO MAP 4 SWS, 15 LP		15
Modul 9: Abschlussmodul						CO Bachelorarbeit 2 SWS, 15 LP	15
Fachlicher Wahlpflichtbereich (Wahl von 2 Modulen aus den Modulen 5 bis 7)							
Erstes Wahlpflichtmodul aus Modul 5 - Modul 7			VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP				10

¹ Das 3. bis 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Zweites Wahlpflichtmodul aus Modul 5 - Modul 7				VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP			10
Überfachlicher Wahlpflichtbereich							
				10 LP	5 LP	5 LP	20
Zweifach	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	60
LP (inkl. MAP)	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	180

2.2. Zweifach im Kombinationsstudiengang

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP (inkl. MAP)
Pflichtbereich							
Einführungsmodul: Theorien-Methoden - Kanon	VL, SE, TU/UE MAP 6 SWS, 10 LP						10
Modul 1: Texte – Bilder – Dinge		VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP					10
Modul 2: Wahrnehmung – Imagination – Körper			VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP				10
Modul 3: Techniken – Praktiken – Materialisierungen				VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP			10
Modul 4: Wissen – Strukturen - Medien					VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP		10
Fachlicher Wahlpflichtbereich (Wahl von 1 Modul aus den Modulen 5 bis 7)							
Wahlpflichtmodul aus Modul 5 - Modul 7						VL/SE, SE MAP 4 SWS, 10 LP	10
LP (inkl. MAP)	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	60

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

		L P	Workload in Std.
Gruppe 1 – 1 LP			
Vor- und Nachbereitung (zum Beispiel durch Lektüre angegebener Texte oder einfache Rechercheaufgaben)		1	25
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 12500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2500 Zeichen)		1	25
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- oder Videomaterial, Internet-Seiten oder einer Ausstellungseinheit)*		1	25
(Empirische) Mini-Recherche und Aufbereitung für die Seminarpräsentation		1	25
Kleinere Präsentation (bis zu 20 Minuten)*		1	25
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (45 Minuten)*		1	25
Gruppe 2 – 2 LP			
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (zum Beispiel durch erhöhtes Lesepensum, besondere Rechercheaufgaben oder vertiefte Auseinandersetzung mit (trans-)disziplinären Zugängen)		2	50
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen)		2	50
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- oder Videomaterial, Internet-Seiten oder einer Ausstellungseinheit)*		2	50
(Empirische) Recherche in kleinerem Umfang und Aufbereitung für die Seminarpräsentation		2	50
Größere Präsentation (bis zu 40 Minuten)*		2	50
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (90 Minuten)*		2	50
Gruppe 3 – 3 LP			
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2500 Zeichen)		3	75
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- oder Videomaterial, Internet-Seiten oder einer Ausstellungseinheit)*		3	75
(Empirische) Recherche in größerem Umfang und Aufbereitung für die Seminarpräsentation		3	75
Bemerkung:			
Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.			

Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Kulturwissen- schaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen^{*}:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Gesamtnoten
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Kombinationsstudiengänge mit dem Kern – oder Zweitfach Kulturwissenschaft haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Kulturwissenschaft ist der Prüfungsausschuss Archäologie, Gender Studies und Kulturwissenschaft zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Verschriftlichung eines Referats abgenommen werden.

(2) Die Referatsverschriftlichung ist eine Nachbereitung des Referats in schriftlicher Form. Die Struktur des Referats ist in dieser weiterstehend zu übernehmen, Inhalt und Struktur werden bei der Verschriftlichung wissenschaftlich aufbereitet. Interessante Diskussionspunkte sowie Einwände aus dem Plenum können entlang wissenschaftlicher Fakten in die schriftliche Nachbereitung mit aufgenommen werden.

(3) Mindestens drei Modulabschlussprüfungen müssen als Hausarbeit abgelegt werden.

§ 5 Gesamtnoten

(1) Die Gesamtnote des Kernfachs Kulturwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Kernfachs und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den, gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweitfachs Kulturwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Zweitfachs, gewichtet nach den, gemäß Anlage, für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 bis 2 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer einen Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Kulturwissenschaft erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Das zugehörige Prüfungsangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2014/15 im 1. Fachsemester vorgehalten und im darauf folgenden Semester um das 2. Fachsemester erweitert; das vollständige Prüfungsangebot nach dieser Prüfungsordnung wird ab dem Wintersemester 2015/16 vorgehalten.

^{*} Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 08. Juli 2014 bestätigt.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Prüfungsordnung vom 09. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2006) übergangsweise fort, soweit die Prüfungen im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten werden.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 09. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2006) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen, soweit die Prüfungen im entsprechenden Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten werden. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die Prüfungsordnung vom 09. Oktober 2006 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Kernfach im Kombinationsstudiengang (120 LP)

Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich²				
Einführungsmodul: Theorien, Methoden, Kanon	10	Keine	Klausur (90 Min.)	nein
Modul 1: Texte – Bilder – Dinge	10	Keine	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.) [*]	ja
Modul 2: Wahrnehmung – Imagination - Körper	10	Keine	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.) [*]	ja
Modul 3: Techniken – Praktiken – Materialisierungen	10	Keine	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.) [*]	ja
Modul 4: Wissen – Strukturen – Medien	10	Keine	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.) [*]	ja
Modul 8: Exemplarische Studien	15	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls sowie von Modul 1	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.) [*]	ja
Modul 9: Abschlussmodul	15	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls und der Module 1-4; im fachlichen Wahlpflichtbereich, dem überfachlichen Wahlpflichtbereich und dem Zweitfach dürfen insgesamt nicht mehr als 50 LP offen sein.	Bachelorarbeit im Umfang von 60.000 – 90.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 30-45 Seiten) Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.	ja

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

^{*} Insgesamt müssen mindestens drei Modulabschlussprüfungen als Hausarbeit abgelegt werden.

Fachlicher Wahlpflichtbereich³				
Modul 5: Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper	10	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)*	ja
Modul 6: Vertiefung Techniken – Praktiken – Materialisierungen	10	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)*	ja
Modul 7: Vertiefung Wissen– Strukturen – Medien	10	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)*	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich				
Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	Insgesamt 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren.

* Insgesamt müssen mindestens drei Modulabschlussprüfungen als Hausarbeit abgelegt werden.

Zweifach im Kombinationsstudiengang (60 LP)

Nummer und Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich⁴				
Einführungsmodul: Theorien – Methoden – Kanon	10	Keine	Klausur (90 Min.)	nein
Modul 1: Texte – Bilder – Dinge	10	Keine	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	ja
Modul 2: Wahrnehmung – Imagination – Körper	10	Keine	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	ja
Modul 3: Techniken – Praktiken – Materialisierungen	10	Keine	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	ja
Modul 4: Wissen – Strukturen – Medien	10	Keine	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich⁵				
Modul 5: Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper	10	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	ja
Modul 6: Vertiefung Techniken – Praktiken – Materialisierungen	10	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	ja
Modul 7: Vertiefung Wissen – Strukturen – Medien	10	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90 min.) oder Verschriftlichung eines Referats (10-12 Seiten) oder multimediale Prüfung (20-30 min.)	ja

⁴ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁵ Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu absolvieren.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
	Modul 10: Perspektiven der Kulturwissenschaft	10	keine	Das Modul schließt ohne Modulabschlussprüfung ab.	